

ze Majestät die zu wollen, daß den Dagpartien gestern vorgelebt seit zu trinken.  
Der Becher Trunk aus dem Überkelches liegt und kann mit an das Gesicht in Kunststück zu brechen den Rand dem söslichen Leib der Sabber- der ihn bei und denjenigen, und der Moment in vielstimmiges leiste einst, als er Wilhelm IV. den den liebhaben die sie sich wie aus meldete: „Noch

eines Kintoppes seiner Chemann, einem geladenen Liebhaber im wolle er sie wohlhaber unter ausgeregt habecheinlichkeit. Der Direktor seines Theaters betrat das er von der die betreffenden Vorlesungen Nebenausgang stie, folgen Sie Paars erhoben Seitenausgang

straße. Einem beim Land- Regierung in den flüchtigen Strafstrafe von Alzstadt werden dem Gefängnis verhürende Kleider.

in Svergubel,

im wiegen soll sanlichen Zeit- elephonapparat entmitemat hat.

es Haar, und im Ausnahme- t er daher be- unrecht von udeln. Diesel

le der Sverg-

insthaft beweit.

n.) Du, wie von Norden — das Gesilde. — erröten alle — sieht man einen Wanl — gen. Hera und der dreimal Hell — well sein tut! — Dieser endlich Winter er mit Beharr- zarte Rädchen — wiederum nicht allen, — hn in hohem — ob es steht sie auf letzten. — Über beschreiben. — anfall“ berichte.

aten, und das jungene Bei- rechte Licht zu Haus zu ver- licht auf Frau die von ih

te sich zwang- men. Zigaretten. Hier- trunten. Hier-

seit. Eine ge- n bestimmt

npflingen di- aliere. Scher- verpönt sind

ing zeigte sich

die heitere in die Unter- gang befon- gner gefüllt und stieg an- legte sie, frei weichen Arm rücksenden en versend alte Freunde.

immer un- g, immer un-

es heit und zu nahm ihr

196.2. Der Tor in Wahrheit danach, und enten zu be- Wirtin Dan- es gewährt.“

# Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomsen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:  
Bei ins Haus durch Auskäufer  
Mt. 1.20 vierstündig.  
Bei ins Haus durch die Post  
Mt. 1.20 vierstündig.

Mit einer vierseitigen  
Illustrierten Sonntagsbeilage



Verlag und Druck:  
**Gäns & Gute, Naunhof.**  
Redaktion:  
**Robert Gäns, Naunhof.**

Ankündigungen:  
Für Inserenten der Umschlagsseite Grimma 12 Pg. die sonstige  
spalte Seite, in erster Seite und  
für Auskäufer 15 Pg.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluss der Anzeigenannahme: Sonnabend 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 135.

Mittwoch den 13. November 1912.

23. Jahrgang.

## Amtliches

### Ordnung über die Ausschließung sämiger Abgabenpflichtiger von öffentl. Vergnügungsorten.

Die von der Aussichtsbehörde genehmigte, unter Zustimmung des Stadtgemeinderates zu Naunhof, der Gemeinderäte zu Albrechtshain, Ammelshain, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomsen, Staudnitz, Threna und der selbständigen Gutsbezirke Ammelshain, Eicha, Großsteinberg, Köhra, Pomsen und Staatsforstreviere Naunhof erlassene Ordnung über die Ausschließung sämiger Abgabenpflichtiger von öffentlichen Vergnügungs-orten wird hiermit bekannt gemacht und zu jedermann's Einsicht während der üblichen Geschäftsstunden im Meldeamtszimmer des Rathauses zu Naunhof 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Naunhof, am 9. November 1912.

Der Bürgermeister.

Donnerstag, d. 14. Novbr. Gerichtstag in Naunhof.

### Eine Lebendfrage für den Mittelstand.

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gemeinde- steuergesetzes enthält zwei Bestimmungen, die für die Verhältnisse unseres sächsischen Mittelstandes von besonderer Wichtigkeit sind. Die eine ist in der Behandlung der Einkommensteuer anzu- treffen und lautet wie folgt:

„§ 32: Gemeinden, die keine gewerbliche Umsatzsteuer erheben, können beschließen, daß als Einkommen aus Großbetrieben des Kleinhandels und aus Kleinhandelsbetrieben, welche Zweiggeschäfte in der Gemeinde unterhalten, ein bestimmter Prozentsatz des erzielten Jahresumsatzes, jedoch nicht über 10%, dann zu versteuern ist, wenn das wirklich erzielte Einkommen hinter dieser Sache zurückbleibt.“

Die zweite Bestimmung findet sich unter den Gewerbesteuern in § 59<sup>2</sup> des Entwurfs und lautet:

„Umsatzsteuern von Großbetrieben im Kleinhandel und von Kleinhandelsbetrieben, die Zweiggeschäfte unterhalten, dürfen nur eingeführt werden, wenn ihr Ertrag der Entlastung lediglich der wirtschaftlich schwächeren Gemeindesteuerpflichtigen dient. Steuern dieser Art dürfen 2% des Jahresumsatzes nicht übersteigen und müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Bruttogewinn des besteuerten Gewerbes stehen.“

Es war vorauszusehen, daß um diese beiden Bestimmungen in der Deputation und im Plenum der II. Stände- kammer ein lebhafter Kampf sich entfalten würde: Auf der einen Seite die Sozialdemokratie und die Freisinnigen als Gegner der Bestimmung; auf der anderen Seite die Konservativen als Vertreter des darin enthaltenen Schutzes des Mittelstandes. Man war allgemein gespannt, welche Haltung die Nationalliberalen einzunehmen würden, bei denen in dieser wichtigen Frage die Entscheidung lag. Man erwartete bestimmt, daß sie sich auf die Seite der Konservativen schlagen würden, umso mehr, als sie im letzten Landtagswahlkampf und im Reichstagwahlkampf die Behauptung aufgestellt hatten, daß sie entschlossen wären, für die Interessen des Kleingewerbes und des Kleinhandels gegenüber der Macht des Großkapitals einzutreten, und noch mehr als diese angebliche Absicht dadurch zum Ausdruck kam, daß der nationalliberale Abgeordnete Ritschke (Leipzig) in den Vorstand der Mittelstandervereinigung im Königreich Sachsen eintrat. Die Erwartung, die aber von Seiten der Mittelständler auf die Haltung der Nationalliberalen gehegt worden war, ist durch die weitere Folge der Entwicklung dieser Angelegenheit gründlich getäuscht worden.

Dabei ist die Haltung der Nationalliberalen nicht einmal konsequent gewesen, sondern hat in den verschiedenen Stadien der Entwicklung gewechselt. Im folgenden sollen diese Teile der Entwicklung in größter Kürze wieder gegeben werden:

1. Behandlung der Bestimmungen in der Geschiebungsdéputation der II. Ständekammer im Frühjahr d. J.

Zu § 59<sup>2</sup>: Die Konservativen traten entschieden für Beibehalten der Umsatzsteuer ein. Die Sozialdemokraten als ebenso entschiedene Gegner stellten den Antrag, nicht nur diese Bestimmung zu streichen, sondern ein Verbot der Umsatzsteuer auszuhelfen. Dieses Verbot wurde in der Deputation mit Unterstützung der Mehrheit der Nationalliberalen an- genommen.

Zu § 32 wurde die Regierungsvorlage mit geringen Zu- änderungen belassen, weil die Konservativen und National- liberalen dafür eintaten.

2. In der am 20. und 21. Mai stattgefundenen Plenar- beratung wurde die Sache anders, und zwar traten die

Nationalliberalen mit wenig Ausnahmen wiederum für die Streichung des § 59<sup>2</sup> und sogar für das Verbot der Umsatzsteuer ein, für die auch der Abgeordnete Ritschke stimmte. Dagegen ergab sich am 20. Mai bei der Abstimmung über § 32 eine Stimmengleichheit, weil die Freisinnigen für diese Bestimmung eintaten. Nach der Bestimmung der Verfassung mußte am nächsten Tage wegen der Stimmengleichheit die Abstimmung wiederholt werden. Dabei fiel § 32, weil inzwischen die Freisinnigen anderer Meinung geworden waren. Sie ließen erklären, daß sie zwar im Prinzip für die Bestimmung wären, jedoch der Prozentsatz zu hoch fänden. Nunmehr war infolge der Spaltung der Nationalliberalen die Mehrheit bei den Gegnern des § 32.

Der sächsische Mittelstand sah sich hiernach dem traurigen Resultat gegenüber, daß er weder im § 32 noch im § 59<sup>2</sup> eine entsprechende Besteuerung seiner wirtschaftlichen Gegner erzielt hatte.

Da von der II. Ständekammer beschlossen war, das Gesetz in zweiter Lesung zu nehmen, so wurde während der Vertragung des Landtages eine Zwischen-deputation eingesetzt und dieser von der Regierung der Gesetzentwurf zur Beratung übertragen. Hier entwickelte sich die Sache anders.

3. Die Konservativen hielten an der Regierungsvorlage fest, die Sozialdemokraten ebenso an ihrem früheren Standpunkt. Bei der Abstimmung wurde wiederum durch Unterstützung der Nationalliberalen des sozialdemokratischen Antrags auf Streichung des § 59<sup>2</sup> angenommen, die Umsatzsteuer also aus dem Entwurf beseitigt. Damit war aber noch nicht gelöst, daß die Umsatzsteuer von den Gemeinden nun nicht mehr eingeführt werden könnte, denn der Entwurf erlaubt, was er nicht verbietet; im Gegentheil, durch die Befreiung war die beschränkte Bestimmung, welche der § 59<sup>2</sup> für die Anwendung der Umsatzsteuer enthält, zugleich beseitigt. Der erste Antrag der Sozialdemokraten mußte also notwendigerweise von ihnen den zweiten Antrag noch sich ziehen, die Umsatzsteuer überhaupt zu befreien, wie das früher schon geschehen war. Gegenüber diesem wiederum von den Sozialdemokraten eingebrachten Antrag nahmen die Nationalliberalen aber eine veränderte Haltung ein. Sie spalteten sich. Drei Abgeordnete von ihnen, darunter Ritschke (Leipzig), stimmten mit den Konservativen gegen das Verbot, während die anderen zwei mit der Linken in der Deputation für das Verbot stimmten. Da der Vorsitzende der Deputation, der konservative Abg. Dr. Spieck, gegen das Verbot stimmte, so wurde der sozialdemokratische Antrag bestätigt. Nun kamen recht interessante Sachen zum Vorschein. So wurde dem Abg. Ritschke vorgehalten, er hätte kurze Zeit vorher in einem Privatgespräch mit Sozialdemokraten sich für das Verbot ausgesprochen und zugesichert, daß er hierfür eintreten würde. Man warf ihm nunmehr unfaireres Verhalten und ähnliche Dinge vor.

Nun schied man zur Abstimmung über den § 32. Dort hatte der Abg. Ritschke (Leipzig), wie man bei seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Mittelstandvereinigung wohl kaum erwarten konnte, den Antrag gestellt, den Prozentsatz von 10 auf 6% zu senken. Damit düste der ganze Zweck des Paragraphen vereitelt werden. Sein Antrag wurde dann auch gegen die Stimmen der Konservativen, die an der Regierungsvorlage festhielten, unter Unterstützung der Sozialdemokraten, die darin das kleinere Übel sahen, angenommen. Der Abg. Ritschke bezweckte damit, die Spaltung unter seinen Parteigenossen zu befeißen, von denen einer offen für die Warenhäuser eintrat. Dieser Erfolg trat auch ein, da durch die Herabsetzung des Prozentsatzes auf 6% für die Warenhäuser die Wirkung des Paragraphen 32 ausgeschaltet wird.

4. Doch damit war die Sache nicht erledigt. Auch die Zwischen-deputation hatte beschlossen, eine nochmalige Beratung vorzunehmen. In dieser änderte sich die Haltung der Nationalliberalen noch einmal. § 59<sup>2</sup> wurde von ihnen mit der Linken wiederum aus dem Entwurf gestrichen. Nun war man gespannt auf ihre Haltung gegenüber dem sozialdemokratischen Antrag auf Verbot der Umsatzsteuer. Sie hatten aber die Sozialdemokratie durch vorherige Erklärungen schon zu beruhigen versucht. Aus diesen Erklärungen ging hervor, daß ihre Haltung gegenüber dem Verbot inzwischen wieder geändert worden war. Sie genierten sich aber, diese Änderung durch Annahme des sozialdemokratischen Antrags auf Verbot zu dokumentieren und stellten in Aussicht, daß sie zu § 32 einen Zusatzantrag bringen wollten, in dem das Verbot ausgesprochen würde. So kam denn die Sache auch. Einer der nationalliberalen Abgeordneten brachte den Antrag ein, zu § 32 folgenden Zusatz zu beschließen:

„Eine andere Form der Besteuerung nach dem Umlauf ist ungültig.“ Obwohl diese Bestimmung in § 32 geheimtechnisch gar nicht hingehört, weil dort von einer Umsatzsteuer gar nicht die Rede ist, sondern von der Einkommensteuer,

wurde dieser Antrag von allen Nationalliberalen und Sozialdemokraten angenommen, und somit dasselbe Ziel, nämlich, das Verbot der Umsatzsteuer, erreicht, zu dem sich bei der früheren Abstimmung die Nationalliberalen nicht offen bekennt wollten.

Das Gesamtergebnis, das sich der sächsische Mittelstand aus dieser Sache ziehen muß, ist also folgendes:

Die Umsatzsteuer ist gefallen, ja sogar durch den nationalliberalen Zusatz zu § 32 für die Zukunft verboten worden. Die Steuer nach § 32 auf das fingierte Einkommen, die nach der Regierungsvorlage mit ihrem Satz von 10% immerhin ein Vorstoss ist, ist ebenfalls auf den nationalliberalen Antrag des Abg. Ritschke dadurch in ihrer Wirkung aufgehoben worden, daß der Prozentsatz auf 6% herabgesetzt wurde.

Es entsteht die Frage: Wie wird sich der sächsische Mittelstand gegenüber diesen Anträgen und Abstimmungen der Nationalliberalen in seiner weiteren politischen Stellungnahme verhalten? Wenn der Mittelstand sich nicht selbst aufgibt will, so muß er sich sofort in letzter Stunde noch einmal an die Abgeordneten der liberalen Parteien wenden und ihnen die Verantwortung, die sie durch ihr mittelstandsfeindliches Verhalten auf sich nehmen, energisch vor Augen führen!

### Säbelrasseln an der Donau.

Ostreich macht Ernst!

Das sâbe Serbien an seiner Forderung: Albanien und die Küste des Adriatischen Meeres birgt eine nicht zu unterschätzende Gefahr eines europäischen Krieges in sich. Österreich und in zweiter Linie Italien, gestützt auf das Bündnis mit Deutschland, sind keineswegs gesonnen, dem unerfüllbaren serbischen Drängen nachzugeben, da es ihre Lebensinteressen berührt. Im Österreich-Ungarn ist man sich vollends einig darin, daß Serbien eine entschiedene Zurückweisung verdient und ihm ein energetisches „halt“ zugesuren werden muß. Zu ersten Beratungen hat daher der greise Kaiser Franz Joseph seine Bündenträger um sich versammelt und folgenschwere Entscheidungen sind ständig zu erwarten.

Kaiser Franz Josephs Marschallsrat.

Das kaiserliche Stolzler befindet sich augenblicklich anlässlich der Tagung der ungarischen Delegationen in Budapest, so daß von hier aus die Entscheidung über Krieg und Frieden zu erwarten ist. Daß Österreich nicht länger gehornt ist, sich von Serbien auf der Kufe herumzutun zu lassen, beweisen die Vorgänge in Budapest von Montag, die ernsthafte Beachtung verdienen.

Budapest, 11. Nov. Unter dem Vorstoß des Kaisers Franz Josef stand hier ein Marschallrat statt, an dem die höchsten militärischen Personen teilnahmen.

Die Übertragung begann, als am Montag in aller Frühe mit dem ersten Bogen der Thronfolger, Erzherzog Franz Ferdinand, in Begleitung seiner Militärkanzlei und einer großen Anzahl hoher Stabsoffiziere plötzlich in Budapest eintraf und sich sofort zum Kaiser begab. Das lädt auf unmittelbar bevorstehende wichtige militärische Entscheidungen deutlich. Ebenso empfing der Kaiser den Kriegsminister, den Minister des Kultus, Grafen Berchtold, den Chef des Generalstabes und den Präsidenten der bulgarischen Sobranie, Danew. Letzterer verhandelte nach dieser Audienz mit dem Thronfolger und dem Grafen Berchtold. Sehr auffallend ist, daß Danew auch mit dem deutschen Botschafter v. Schleicher eine längere Verhandlung hatte. Dieser ist demnach ebenfalls in Budapest anwesend.

Das renitente aber isolierte Serbien.

Den Serben ist offenbar der Raum mächtig geschwollen auf ihrer Siege über die Türken. Sie wollen es darauf ankommen lassen, daß ihrerseits ein allgemeiner europäischer Krieg ausbricht. Die Antwort, die Serbien an Italien gegeben hat, war jedenfalls alles andere als ermutigend:

Belgrad, 11. Nov. Der italienische Gesandte Baroli beschloß den Ministerpräsidenten, dem er den Wunsch aussprach, Serbien möge Albanien nicht angreifen, weil Italien Rechte auf Albanien geltend mache. Italiens Antwort, er könne diesem Wunsch nicht entsprechen, weil die Albaner ebenso wie die Türken Feinde des Balkanbundes seien und nach den blutigen Kämpfen mit den Waffen bezeugen werden müssten.

Nicht zu den geringsten Budgetständern will sich die serbische Regierung verstellen; für feinerlei Kompensationen ist sie zu haben. Die Regierung behauptet, die ganze serbische Volksstimme sträube sich gegen jedes Nachgeben in der Erklärung, daß dadurch die serbischen Lebensinteressen und der eigentliche Zweck der Kriegsführung vernichtet werde. Man findet keine greifbare Erklärung für die Hartnäckigkeit Serbiens. Der Dreikönig